



GEMEINDEAMT HAIGERMOOS

STANDESAMT

POL. BEZIRK BRAUNAU, OÖ., 5124 HAIGERMOOS, DORFPLATZ 1

TEL. 0 62 77 / 81 03-0, DVR 0482340, ATU 49 080 505

e-mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at

Informationen über den Datenschutz finden Sie unter www.haigermoos.at im Bereich Datenschutz

Haigermoos, am 16.04.2026

GZ: 020/1

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, BGBl. Nr. 256/1990 hat der Bürgermeister jedes zweite Jahr 0,5 Prozent der in der Wählerevidenz eingetragenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen berufen werden können.

Gemäß § 5 Abs. 2 GSchG. 1990 wird hiermit kundgemacht, dass diese öffentliche Amtshandlung des Bürgermeisters am

Dienstag, den 05. Mai 2026 um 10:00 Uhr im Gemeindeamt Haigermoos

durchgeführt wird.

Gemäß § 5 Abs. 3 liegt das Verzeichnis der ausgelosten Personen acht Tage, d.i. vom 06. Mai 2026 bis 13. Mai 2026 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die Eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister

Hans Schwankner



Angeschlagen am: 16.04.2026

Abgenommen am: 14.05.2026


